



Status: öffentlich

Betreff:

Aktualisierung der Angemessenheitswerte für Wohnraum gem. KdU-Richtlinie auf der Grundlage einer Mietwerterhebung im Jahr 2017

Antragsteller: KTM Dennis Klüver	Erstellungsdatum: 02.01.2017
----------------------------------	------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
19.01.2017	Kreistag

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

Die Landrätin wird beauftragt, die Aktualisierung der Mietwerte für angemessenen Wohnraum gemäß KdU-Richtlinie im ersten Halbjahr 2017 vorzunehmen.

gez. Dennis Klüver

fraktionsloses Kreistagsmitglied
Piratenpartei

Begründung:

Für die Bewertung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft sowohl im Bereich des SGBII als auch im Bereich des SGB XII ist nach ständiger Rechtsprechung des BSG auf der Basis eines „schlüssigen Konzeptes“ eine Mietwerterhebung vorzunehmen und ständig zu aktualisieren. Die letzte Erhebung erfolgte 2014/2015.

Finanzierung:

Die voraussichtlichen Mehrkosten von 250.000 Euro werden durch Einsparungen wegen sinkender Zahl von Bedarfsgemeinschaften und einen Verzicht auf die geplante Kreisumlagensenkung finanziert.